

Frankfurt am Main, 7. März 2017

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft**Zweite Verhandlungsrunde**

Am 6. März 2017 trafen die Tarifvertragsparteien Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) und GDL zur zweiten Verhandlungsrunde in Karlsruhe zusammen. In den gut fünfeinhalb Stunden wurden die Standpunkte weiter erörtert und die jeweiligen Positionen und Argumente ausgetauscht.

Hinsichtlich der monetären Komponenten gab es kein weiteres Angebot des Arbeitgebers, da – völlig nachvollziehbar – auf Grund des andauernden Schlichtungsverfahrens derzeit keine Referenz am Markt vorhanden ist. Einen großen Brocken konnten die Tarifvertragsparteien aber bereits aus dem Weg räumen: Die bekannten Regelungen zur dauerhaften Fahrdienstuntauglichkeit bei Lokomotivführern wurden insgesamt von der AVG akzeptiert. Damit ist, vorbehaltlich einer Gesamteinigung, bereits eine zentrale Forderung erfüllt.

Konsens besteht auch darüber, dass die Dienstenteiler im Geltungsbereich des Tarifvertrages aufgenommen werden. Hierzu bereitet der Arbeitgeber die entsprechenden Überleitungsrechenwerke vor, die dann Grundlage für die Überführung in den neuen Tarifvertrag der GDL sind. Völlig offen ist leider nach wie vor die Ausweitung des Geltungsbereichs auf Disponenten der zentralen Leitstelle der AVG. Der Arbeitgeber begründet dies damit, dass die Disponenten der Leitstelle nicht überwiegend Fahrzeuge und Personal disponieren und damit nicht in den Geltungsbereich fallen. Auch hierzu wird es seitens der AVG Erhebungen geben.

Auch im Bereich der Arbeitszeitregeln ist Bewegung zu erkennen. So steht die AVG nach einer Sondierung am 2. März einer Überstunden- grenze sowie der Einführung von Regelungen bei Absage von Arbeit offen gegenüber. Auch soll das Thema Planbarkeit der Schichten verbessert sowie die wechselnden Einsatzorte neu gestaltet werden. Hierzu stellte der Arbeitgeber erste Ideen vor.

Der nächste Verhandlungstermin ist am 16. März 2017 in Karlsruhe.